

RUDERRIEGE VON 1899 AM
MAX-PLANCK-GYMNASIUM
DORTMUND



Beitragsordnung

**Ruderriege von 1899 am Max-
Planck-Gymnasium Dortmund**

Stand XX.XX.XXXX

RUDERRIEGE VON 1899 AM MAX-PLANCK-GYMNASIUM DORTMUND



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundlage	1
§ 2 Solidaritätsprinzip	1
§ 3 Beitragshöhe	1
§ 4 Zahlungsform	1
§ 5 Vereinsaustritt	2
§ 6 Datenverarbeitung	2
§ 8 Inkrafttreten	2

Die in der Beitragsordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche als auch diverse Personen.



§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 12 der Vereinssatzung in der Fassung vom XX.XX.XXXX.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Ruderrige. Die Ruderrige ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann die Ruderrige seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

3.1 Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60,-€ zu zahlen.

3.2 Jedes außerordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 80,-€ zu zahlen.

3.3 Es kann auch ein Familienbeitrag gewählt werden, bei dem alle Familienmitglieder zusammengefasst werden. Der Familienbeitrag beträgt 120,-€ pro Jahr.

3.4 Der Protektor sowie alle ehemaligen Protektoren sind von der Zahlung des Beitrages befreit.

3.5 Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

4.1 Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen. Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Dortmund geführt, IBAN: DE90440501990212179507 ; BIC: DORTDE33XXX

4.2 Jede Überweisung muss im Verwendungszweck den vollständigen Namen des Mitglieds sowie den Hinweis „Mitgliedsbeitrag“ und das jeweilige Jahr enthalten. Beispiel: „Max Mustermann, Mitgliedsbeitrag 2025“.

RUDERRIEGE VON 1899 AM MAX-PLANCK-GYMNASIUM DORTMUND



4.3 Für Beitragsrückstände können Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben werden.

§ 5 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres möglich.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum XX.XX.XXXX in Kraft

Dortmund, den XX.XX.XXXX

Jacob Rehbein
1. Vorsitzender

Nick Danners
2. Vorsitzender

Ida Steinestel
Ruderwartin

Thea Langenohl & Julia Weyel
Kassenwartinnen

Noah Gwosdzik
Schriftführer

Matthias Bräunig & Christian Pfeiffer
Protektorenteam